



2/0010

SCHIESSVERANSTALTUNGEN DES GAUES

1. Startberechtigung im Gau

Teilnahmeberechtigt sind nur Stammmitglieder der Vereine des Gaues Wasserburg-Haag mit Mitglieds-pass des BSSB oder Passinhaber fremder Gaue mit Zweitvereinseintrag für den Gau Wasserburg-Haag. Für diese Veranstaltungen sind auch Vereine anderer Gaue zugelassen, wenn es sich um Patenvereine, Gemeindevereine oder unmittelbare Nachbarvereine handelt. Die Mitgliederverzeichnisse müssen bei Schießbeginn vorliegen. Gauwettbewerbe "König" und "Einzelwertung" können nur von Stammschützen des Gaues Wasserburg-Haag geschossen werden. Nehmen Vereine von Nachbargauen an der Mannschaftswertung teil, erhält den Gauwanderpreis nur die beste Mannschaft des Gaues Wasserburg-Haag.

2. Er-und-Sie – Schießen

Die Bestimmungen zum Er- und Sie - Schießen werden in den jeweiligen Ladschreiben bekanntgegeben.

- ▶ Anlage
- ▶ Ewige Siegerliste Er-und-Sie - Schießen

3. Gauschießen

Die Bestimmungen zu den Gauschießen werden in den jeweiligen Ladschreiben bekanntgegeben.

Bei allen Gauschießen sollen in den Ladschreiben (Programme) neben den üblichen Mitteilungen auch weiterhin die Gauwettbewerbe Königsschuss, Einzelwertung und Mannschaftswertung beibehalten werden. Auf Antrag kann der Gau zur Mithilfe gebeten werden. Es werden nur Teilnehmer gewertet, die mindestens 10 Schuss abgeben.

- ▶ Allgemeine Bestimmungen Gauschießen LG/LP
- ▶ Allgemeine Bestimmungen Gauschießen KK/SP
- ▶ Allgemeine Bestimmungen Gauschießen ZiSt



4. Damenpreisschießen

Die Bestimmungen zum Damenpreisschießen werden in den jeweiligen Ladschreiben bekanntgegeben.

Jährlich wird ein Damenpreisschießen durchgeführt wenn sich ein Verein bereiterklärt, es auszurichten. Verantwortlich dafür ist die Damenleiterin in Zusammenarbeit mit der Sportleitung.

► Allgemeine Bestimmungen Damenpreisschießen

geändert am	geändert von
30.01.2023	Übernommen aus alter Beschlusssammlung (Nr. 0027, 0030, 0036) vom 16.10.2002
20.06.2023	Beschluss GAR